

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (0228) 21 9038/39
Telefax: 6 99 848 pbbn d
Telefax: 21 08 84

Inhalt

Harald B. Schäfer MdB
zu den Folgen der
Bonner Haushaltsmi-
sere: Unsolide Finanz-
politik verhindert öko-
logisch Notwendiges
Seite 1

Hans Koschnick MdB
zur blutigen Repression
in der Türkei: Wider die
europäische Rechts-
kultur.
Seite 2

Roswitha Hollinger MdL
zur "Ansbacher Erklä-
rung" der CSU zum Pa-
ragraphen 218: Eine
ungeheuerliche Zu-
mutung für die Frauen.
Seite 3

Dokumentation
Laudatio von Dr. Jür-
gen Schmude auf Pro-
fessor Hirsch, der mit
dem Wilhelm-Hoegner-
Preis der Bayerischen
SPD ausgezeichnet
wurde (Teil II und
Schluß).
Seite 4

46. Jahrgang / 134

17. Juli 1991

Unsolide Finanzpolitik verhindert ökologisch Notwendiges

Zu den Folgen der Bonner Haushaltsmisere

Von Harald B. Schäfer MdB

Stellvertretender Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion und
Vorsitzender des Arbeitskreises "Ökologische Erneuerung"

Am 7. November 1990 hat das Bundeskabinett ein nationales CO₂-Minderungsprogramm mit dem Ziel beschlossen, die CO₂-Emissionen in der Bundesrepublik Deutschland um mehr als 25 Prozent bis zum Jahr 2005 zu verringern. Bis heute ist es bei Ankündigungen geblieben. Auf konkrete Maßnahmen konnte sich die Bundesregierung bisher nicht einigen.

Die von der Bundesregierung verursachte Haushaltsmisere und die Steuerlüge haben bei der Bevölkerung die Akzeptanz für eine ökologische Steuerreform, die eine wichtige Voraussetzung für einen erfolgreichen Klimaschutz ist, gegen Null sinken lassen.

Deshalb steht zu befürchten, daß die Einführung ökonomischer Instrumente für Klima- und Umweltschutz von der Bundesregierung als politisch nicht mehr durchsetzbar angesehen wird. Für weitere Abgaben wie CO₂-Abgabe/Klimaschutzsteuer oder auch eine umfassende Abfallabgabe fehlt nach der Erhöhung von Einkommensteuer, Mineralölsteuer, Sozialabgaben und Telefongebühren die Akzeptanz. Für erhöhte Abschreibungen und Investitionszuschüsse zur Energieeinsparung und für erneuerbare Energien fehlt angesichts der gigantischen Verschuldung der Bundesregierung das Geld. Die unsolide Finanzpolitik der Regierung hat dafür gesorgt, daß das ökologisch Notwendige als nicht mehr machbar erscheint.

Zwischen den Bundesressorts herrscht über fast jede Maßnahme, die für den Klimaschutz nötig wäre, Streit. Es ist nicht erkennbar, daß bis Ende des Jahres konkrete Maßnahmen einvernehmlich zwischen den Ressorts beschlossen werden können.

Wenn bis zum Jahresende aber konkrete Maßnahmen nicht beschlossen werden, ist ihre Umsetzung in dieser Legislaturperiode kaum mehr möglich. Damit ist das Ziel, die CO₂-Emissionen um 25 Prozent gegenüber dem Zustand von 1987 abzusenken, weithin Utopie. Wir haben gegenüber 1987 schon vier Jahre verloren, in denen der Energie-

Verlag, Redaktion und Druck:
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Heussallee 2-10, Pressehaus I/217
5300 Bonn 1, Postfach 12 04 08

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50
mtl. zuzügl. MwSt und Versand.

Vertrieben durch
den werratischen
Kreuzing-Papier



verbrauch und die CO₂-Emissionen in den alten Ländern nicht gesunken, sondern gestiegen sind. Bei der gegenwärtigen Hilflosigkeit der Bundesregierung werden weitere drei bis vier Jahre ohne konkrete Maßnahmen ins Land gehen und die Chancen zur Bekämpfung der Klimakatastrophe weiter verringern. Während Bundesumweltminister Töpfer sich international zum Vorreiter des Klimaschutzes aufgespielt hat, ist heute bittere Erkenntnis, daß auch die Bundesrepublik Deutschland, die mit an der Spitze der Energieverschwender und Umweltbelasteter steht, bis Mitte der 90er Jahre nichts konkretes für die Rettung der Erdatmosphäre vorweisen kann.

Wer das Ziel, die CO₂-Emissionen drastisch abzusenken überhaupt nicht ernst nehmen will, muß jetzt die bisherige Umwelt- und Energiepolitik grundlegend verändern. Leider hat auch der Weltwirtschaftsgipfel in diese Richtung keine erkennbaren Fortschritte gebracht. Auch hier haben die ökonomischen Probleme die globalen Umweltprobleme weitgehend von der Tagesordnung verdrängt. Das heißt, es muß die Debatte über die ökologische Steuerreform neu eröffnet werden. Vor dem Hintergrund des wachsenden Finanzbedarfs zur Sanierung der Umwelt und der Wirtschaft in den neuen Bundesländern müssen alle ordnungsrechtlichen und finanzpolitischen Instrumente, die bisher zugunsten des Klimaschutzes diskutiert worden sind, neu überdacht werden.

Wir werden zum Beispiel um weitere Steuererhöhungen zur Schaffung der Gleichwertigkeit der Lebensbedingungen in Ost und West nicht herumkommen. Aus ökologischer Sicht hat dabei die weitere schrittweise Anhebung der Energiesteuer Vorrang vor einer Anhebung der Mehrwertsteuer. Wenn wir nicht spezifische Maßnahmen zur Reduzierung des Energieverbrauchs treffen, und dies müssen in einer Marktwirtschaft vor allem preisliche Maßnahmen sein, werden wir die Ziele des Klimaschutzes verfehlen.

Ferner müssen wir einen neuen energierechtlichen Ordnungsrahmen schaffen, der in ganz Deutschland zum sparsamen und effizienteren Energieverbrauch führt. Leider fehlt der Bundesregierung nach der Steuerlüge dazu die Kraft. Sie hat deshalb ihre ökologische Glaubwürdigkeit mit dieser verfehlten Finanzpolitik weitgehend verspielt.

(-/17. Juli 1991/rs/ff)

Wider die europäische Rechtskultur **Zur blutigen Repression in der Türkei**

Von Hans Koschnick MdB

Stellvertretender Vorsitzender des Auswärtigen Ausschusses des Deutschen Bundestages

Nicht genug, daß man den begründeten Verdacht haben muß, Sondereinheiten der türkischen Regierung hätten den kurdischen Oppositionsführer Vedat Aydın ermordet, jetzt gibt der brutale Einsatz von Polizei und Sondereinheiten bei der Trauerfeier für den Ermordeten Grund zu schärfstem Protest.

Was sich bei dieser Trauerfeier in Diyarbakir abspielte, spottet jeglicher Beschreibung und läßt erkennen, daß die türkische Regierung darauf verzichtet, einen ernsthaften Versuch zu machen, die Prinzipien von Rechtsstaatlichkeit wie die Wahrung der Menschenrechte und der Verhältnismäßigkeit der Mittel - alles Prinzipien europäischer Rechtskultur - zu beachten.

Die Zahl der von den Kräften der türkischen Staatsmacht erschossenen Teilnehmer der Trauerfeier, scheint auf über 40 angestiegen zu sein. Eine große Zahl von Verletzten (viele haben sich wegen drohender Repression nicht im Krankenhaus gemeldet) spricht ebenso Bände

wie die Tatsache, daß Polizeikräfte Mitglieder der großen Türkischen Nationalversammlung und Journalisten aus einem Bus herausholten, um sie zusammenzuschlagen.

Der Weg der Türkei nach Europa wird durch diese Maßnahmen, die von der türkischen Regierung geduldet, wenn nicht gar angeordnet sind, immer schwerer begehbar.

Wer glaubt, statt eine zukunftsgerechte Lösung innerstaatlichen Zusammenlebens im Dialog herbeizuführen, die Macht von Polizei und Militär mit brutaler Gewalt einsetzen zu können, verkennt die neue europäische Wirklichkeit.

Wer sich wie die Türkei in Kopenhagen zur Menschenrechtserklärung der KSZE bekannt hat, wer in Paris am neuen Schlußdokument der KSZE-Staaten mitgewirkt hat und wer glaubt, für seine Anliegen im Europarat Aufmerksamkeit zu erlangen, der muß den Maßstäben europäischer Rechtskultur Rechnung zollen.

Das tut die türkische Regierung nicht und dagegen protestieren wir in aller Schärfe.

(-/17. Juli 1991/rs/fr)

Eine ungeheuerliche Zumutung für die Frauen
Zur "Ansbacher Erklärung" der CSU zum Paragraphen 218

Von Roswitha Hollinger MdL
Mitglied des SPD-Fraktionsvorstandes im saarländischen Landtag und
ASF-Landesvorsitzende

Die "Ansbacher Erklärung" des CSU-Parteiausschusses, die eine drastische Verschärfung des § 218 zum Inhalt hat, ist eine weitere ungeheuerliche Zumutung für die Frauen, in dem nun seit Monaten andauernden Streit um die Reform des § 218. Wer, wie die CSU, sogar hinter die bisher geltende Indikationsregelung zurück will, kann keine an den Interessen der Frauen orientierte Politik vertreten.

Inzwischen ist auch hinreichend klar geworden, welche Rolle die CDU-Ministerinnen Rösch und Merkel zu spielen haben. Familienministerin Rösch darf Übereinstimmung mit der CSU signalisieren, Frauenministerin Merkel noch Handlungsbedarf anmahnen. Es ist endlich an der Zeit, daß der CDU-Bundeskanzler mit dieser unseriösen Doppelstrategie Schluß macht. Leidtragende sind die betroffenen Frauen.

Die Rechtspraxis der vergangenen Jahre hat gezeigt, daß Strafandrohungen unangebracht sind, werdendes Leben zu schützen. Hilfe statt Strafe und damit Regelungen außerhalb des Strafgesetzbuches sind geeigneter, den Schutz werdenden Lebens zu gewährleisten und auch der Konfliktsituation von Frauen angemessen zu begegnen. Die saarländische SPD-Landtagsfraktion erwartet - wie die überwältigende Mehrheit der Frauen im Land- daß der vorliegende Gesetzentwurf der SPD-Bundestagsfraktion, der die Fristenregelung beinhaltet, angenommen wird.

(-/17. Juli 1991/rs/fr)

DOKUMENTATION

Unnachgiebig für die Freiheits- und Bürgerrechte (Teil II und Schluß)

Dr. Jürgen Schmude MdB hielt bei der Verleihung des Wilhelm-Hoegner-Preises der Bayerischen SPD an den ehemaligen Verfassungsrichter Professor Martin Hirsch am 16. Juli 1991 in München die Laudatio. Wir veröffentlichen sie im Wortlaut:

Hilfreich und wirksam für die Bürger war Martin Hirschs Bestreben, den Strafgesetzgeber mit seinen Drohungen und Sanktionen auf den Rahmen des Unerläßlichen zu beschränken. Herrschende Sozial- und Moralvorstellungen über die Sexualität seien als solche keine ausreichende Grundlage für strafrechtliche Verbote, so wenig die Aufhebung solcher Verbote die Billigung des betreffenden Verhaltens bedeute. So konnte zu Beginn der siebziger Jahre die Reform des Sexualstrafrechts eingeleitet und gegen heftigen Widerstand durchgesetzt werden, freilich mit der Folge, daß der Konsens über Erträglichkeit und Angemessenheit sich danach einstellte.

Als Martin Hirsch 1971 aus der rechtspolitischen Arbeit des Bundestages ausscheiden mußte, hat er wahrscheinlich mit besonderem Bedauern von der Mitwirkung an der Eherechtsreform Abschied genommen. Allerdings war diese mit seiner Hilfe schon so weit vorangebracht worden, zuletzt in der erwähnten Eherechtskommission, daß der weitere Weg im wesentlichen vorgezeichnet war. Dabei galt es immer noch, denjenigen gut zuzureden, die an der Schuldfeststellung als Voraussetzung und Grund für eine Scheidung festhalten wollten. Ihnen hielt Martin Hirsch viele Male in geduldrigen Erklärungen entgegen, mit einer nur der Rechtsform nach weiter bestehenden Ehe sei niemand gedient, auch nicht dem "nicht schuldigen" Ehegatten, der der Scheidung widerspreche. Maßgeblich müsse werden, ob die Ehe tatsächlich noch zu halten sei. Die angemessene Regelung der Ehefolgen sei vor allem im Unterhalts- und Sozialrecht zu treffen. Damals umstritten, ist das inzwischen längst gesicherter Bestand unserer Rechtsreformen.

Ein Thema, bei dem ich mit Martin Hirsch nicht übereinstimmte, war bei meinem Einzug in den Bundestag bereits abgehakt. Die sogenannten Notstandsgesetze waren verabschiedet, nachdem sie in einer langwierigen kontroversen parlamentarischen Behandlung unter wesentlicher Mitwirkung von Martin Hirsch im Vergleich zu den ursprünglichen Entwürfen erheblich verändert worden waren. Schon sehr bald habe ich nachträglich meine frühere außerparlamentarische Ablehnung aufgegeben und mich der Haltung von Martin Hirsch angeschlossen. Ihr entsprach es, einen Ausweg nicht in der Erwartung zu suchen, daß es zu einer Notstandslage niemals kommen werde und man deshalb auch keine Vorsorge treffen müsse. Entscheidend war es doch, auch für einen solchen Fall die erforderlichen Vorkehrungen zu treffen, um demokratische Verfahren, rechtsstaatliche Grundsätze und den weitestmöglichen Schutz des einzelnen zu erhalten. Aus meiner Sicht hat Martin Hirsch dieses Ziel gemeinsam mit anderen erreicht, nicht zuletzt dadurch, daß die Gegner der Gesetzgebung mit ihren Einwänden immer wieder gehört und in erheblichem Umfang auch berücksichtigt wurden.

Besonders beeindruckt mich immer noch, um ein letztes Thema der rechtspolitischen Arbeit Martin Hirschs zu nennen, sein abwägendes und zugleich kompromißloses Eintreten für die Rechtsstaatlichkeit bei der Abwehr von Rechtsextremisten. Als viele Betrachter im In- und Ausland über verstärkte rechtsradikale und neonazistische Bestrebungen im Bundesgebiet Ende der sechziger Jahre besorgt waren und ein energisches Durchgreifen von Polizei und Justiz forderten, widersprach Martin Hirsch in einem in New York veröffentlichten Zeitungsarti-

kel. Man möge diese Bestrebungen zum Teufel wünschen, aber man dürfe nicht bereit sein, solche Wünsche gegen rechtsstaatliche Grundsätze durchzusetzen. Und wörtlich: "Individuelle Freiheit und Verpflichtung aller Staatsgewalt auf Recht und Gesetz sind die tragenden Säulen des Gebäudes, unter dessen Dach sich das deutsche Volk als gleichwertiges Mitglied der zivilisierten Kulturgemeinschaft neu organisieren wollte und will."

Wer denkt da nicht an manche ungeduldige Forderung aus den neuen Ländern, unsere Justiz solle es sich mit der Aburteilung der ehemaligen Staatsfunktionäre nicht so schwer machen. Schließlich seien die auch nicht zimperlich gewesen im Umgang mit ihren Gegnern. Nein, solchen Ansinnen dürfen wir, so begreiflich sie sein mögen, nicht nachgeben.

Und noch ein aktuell wirkendes Zitat aus dem damaligen Zeitungsartikel: "Wir müßten nicht mit Schrecken einen baunruhigend großen Teil unsere Jugend unter die neuen Braunen Fahnen eilen sehen, wenn diese Jugend früher Gelegenheit gehabt hätte, den Unsinn solcher Vorstellungen an lebenden Objekten zu studieren und zu erkennen." Was damals Anlaß zu dieser besorgten Feststellung war, wiederholt sich jetzt in zweiter Auflage in den neuen Ländern. Auch da freilich ist, soweit nicht eindeutig Straftaten begangen werden, vor allem die politische Auseinandersetzung und eine die Demokratie stärkende politische Gestaltung der Lebensbedingungen geboten. Strafen und Ordnungsmittel allein genügen nicht und dürfen schon gar nicht über das rechtsstaatlich erträgliche Maß hinaus ausgeweitet werden.

Daß dieser engagierte Rechtspolitiker während seiner zehn Jahre beim Bundesverfassungsgericht (1971 bis 1981) nicht völlig verstummen würde, war eigentlich vorauszusehen. Tatsächlich hat er gelegentlich mit einer seiner Freunde verblüffenden und andere verärgern den Deutlichkeit zu Themen Stellung genommen, die vom Bundesverfassungsgericht oder auch von anderen Gerichten zu entscheiden oder entschieden waren. Daß er sich den Ärger und auch manche Rüge zuzog, hat er hingenommen und seine Haltung ausdrücklich begründet. Zwar schätze und lobe er die Einrichtung des Bundesverfassungsgerichts sehr. Dieses aber sei, wie er sagte, "nicht der liebe Gott". Es sei in seiner Rechtsprechung von der Wirkung politischer Überzeugungen der Richter nicht frei und müsse es folglich hinnehmen, daß auch in abweichenden Voten oder öffentlicher Kritik politische Richtermeynung zum Ausdruck komme. So etwas gehöre sogar zu der von ihm geforderten Menschlichkeit der Justiz.

Dem bayerischen Innenminister ging solche Menschlichkeit am Beispiel der öffentlichen Scheite Martin Hirschs für die Nürnberger Massenverhaftungen 1981 entschieden zu weit. Er wandte sich mit einer Dienstaufsichtsbeschwerde an den Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts und konnte daraus gleich zwei für ihn offenbar neue Einsichten gewinnen. Erstens die, daß es natürlich keine Dienstaufsicht des Präsidenten über die Richter gibt. Und gerade Martin Hirsch hatte eine sehr ausgeprägte Vorstellung von der Unabhängigkeit der Richter entwickelt. Nie vergesse ich das Gespräch, in dem er mir während der ersten Jahre seiner Karlsruher Zeit schilderte, daß der Präsident einen mit verschiedenen Voten säumigen Richter nicht mahnen oder drängen, sondern allenfalls einmal zum Abendessen einladen dürfe, um dann möglichst unverfänglich das Gespräch auf die unerledigten Sachen zu lenken.

Die zweite Belehrung für den Innenminister war vielleicht noch ernster. Er hatte erlebt, erklärte Martin Hirsch, warum die Weimarer Republik zugrunde gegangen sei und wozu Juristen im Nazi-Staat fähig gewesen seien. Da habe er geradezu die Pflicht, seine Stimme zu erheben, wenn der Rechtsstaat und das Vertrauen der jungen Generation in ihn gefährdet würden. Ein respektabler Standpunkt, freilich nicht für die vielen Schreiber anonymen Briefe, die Martin Hirsch mit Gehässigkeiten und Beleidigungen überhäufte.

Was im Übrigen die Übeltaten von Richtern im Dritten Reich und die Versäumnisse des neuen demokratischen Rechtsstaats bei der Ahndung solcher Taten anbelangte, so verdanken wir alle Martin Hirsch beeindruckende und mehrfach wiederholte Hinweise auf die Schändlichkeit des einen und die Schmählichkeit des anderen Vorgangs. Das Bild unseres Rechtsstaats hat an dieser Stelle einen nicht mehr auszulöschenden Schatten, weil nicht ein einziger der übelsten Blutrichter rechtskräftig bestraft werden konnte. Dieser Makel darf nicht vergessen werden. Er enthält die ständige ernste Anfrage an die Richterschaft, wie sie es mit den Grenzen ihrer Befugnisse und mit der Behandlung derjenigen Kollegen hält, die in gesetzmäßiger Form das Recht verlassen und brechen.

Natürlich war der unbequeme und scharfe öffentliche Mahner Martin Hirsch nicht das, was man so unumstritten nennt. Darauf hat er sehenden Auges verzichtet. Das Vertrauen seiner kritischen Mitbürger, besonders der Jugend, die im Amtsträger nicht das gut funktionierende Zubehör eines hohen Staatsorganes, sondern den nach einer achtbaren Wertüberzeugung handelnden Menschen erkennen möchten, war ihm wichtiger. Und nun erhält er den Wilhelm-Hoegner-Preis, benannt nach einem Mann, der seinen Erinnerungen die Überschrift "Der schwierige Außenseiter" gegeben hat. Ist das eine Bezeichnung, die vielleicht für beide zutrifft? Meiner Wahrnehmung entspricht das nicht. Schon bei Hoegner nicht, der gewiß große Schwierigkeiten - innerhalb und außerhalb seiner Partei - hatte, aber doch über viele Jahre in führender Verantwortung wegweisende Leistungen erbringen konnte, die ihm über das Ende seiner Amtszeit hinaus bis heute anhaltende Wertschätzung und Hochachtung einbrachten. Martin Hirsch hat seinen Standort selbst bestimmt, nicht außerhalb des politisch und rechtlich wichtigen Geschehens, sondern mitten drin, wo er nachhaltige Wirkung erzielen wollte und das auch geschafft hat. Diejenigen, die von ihm gelernt und auf seiner Arbeit aufgebaut haben, ich zum Beispiel, denken gewiß nicht immer daran, woher sie wichtige Einsichten und Überzeugungen zum demokratischen und sozialen Rechtsstaat und seiner Schutz Aufgabe für Freiheits- und Bürgerrechte haben. Ein solcher Rückblick aber macht klar, in wie beträchtlichem Umfang später als selbstverständlich Nachgesprochenes von Martin Hirsch erarbeitet und mit großer Kraft zur Geltung gebracht worden ist. Das ist ein guter Besitzstand, über den wir uns freuen, für den wir dankbar sein können. Dankbar auch in der Form einer solchen Preisverleihung, die ich aus voller Überzeugung unterstütze und zu der ich den Preisträger herzlich beglückwünsche.

(-/17. Juli 1991/rs/fr)
